
Cirkulaire.

Von der bei der F. F. Böhmisch-Oestr. Hofkanzlei in Klassensteuersachen aufgestellten Hoffcommission.

Aus den eingekommenen Fassionen zur Klassensteuer, hat sich gezeigt, daß die Interessen auch von den in der Stadt Wiener-Bank anliegenden Kapitalien in Anschlag gebracht worden sind.

Da aber Seiner Kaiserl. körnl. apostol. Majestät höchste Gesinnung dahin geht, die Bankgläubiger bei allen Vorrechten und Begünstigungen, welche sich auf das Bankinstitut gründen, fortan zu erhalten, sofort selbe auch von jeder Besteuerung zu befreyen: so wird auf allerhöchsten Beiehl hiermit bekannt gemacht, daß die Zinsen von den Bankkapitalien, der Klassensteuer nicht unterliegen.

Daher können jene Partheyen, welche die Zinsen einer Bankobligation in ihren Fassionen ausgeführt haben, in einem Nachfrage, nach dem hier beygedruckten Beyspiele, die ihrer ersten Fassion zu Versteuerung angezeigten Banco-Kapitalien mit der Zahl der Obligationen, und den Kapitalsbeträgen ausweisen, worauf ihnen sodann jenes, was sie nach Abzug der hiervon abfallenden Interessen an der Klassensteuer weniger zu entrichten haben, bei der zweiten und dritten Zahlungsfrist (nachdem die erste inzwischen verlossen ist) zu Gute gerichtet werden wird.

Wien am 7. April 1800.

Cirkulaire.

Von der F. F. cum derogatione omnium instantiarum allernädigst aufgestellten Klassensteuer Hoffcommission des Herzogsthums Krain, wird allen und jeden Obrigkeit und Insassen des Landes, wes Standes und Würden sie immer seyn mögen, für die bisher bezeugte willfährige Folgsamkeit in Einreichung der mit höchsten Patente von zten Christmonates v. J. für das Jahr 1800 vorgeschriebenen Vermögens-Bekenntnisse und Klassifikations-Anzeigen hiemit das öffentliche dankbare Zeugniß gegeben, daß ungeachtet der beynahe bis Anfangs März d. J. verspäteten allge-

meinen Bekanntmachung der allerhöchsten Absichten, doch mehrere Fassionen einen so empfehlenden geschwinden Zusammenfluß gewonnen haben, der dem patriotischen Eifer der Obrigkeit und In-sassen zur sonderheitlichen Ehre gereicht.

Nachdem aber dennoch mehrere Fassionen und Klassifikations-Anzeigen noch im Ausstände haften, und die dem angeführten höchsten Patente vorausgeschickten dringenden Umstände, so wie denselben angehangten peremtorischen Zahlungs-Termine, und die mit ihrer Vernachlässigung verbundenen Strafen einer ferneren Nachsicht Raum zu geben nicht erlauben, und ungeachtet des zur Einreichung der Fassionen schon vorläufig verstrichenen Zeitpunktes sowohl, als des zur ersten Matenzahlung festgesetzten 15. März noch bey Weiten nicht alle Bekanntnisse und Anzeigen zur Adjustirung eingelaufen, vielweniger aber die hiernach adjustirten Schuldigkeiten ganz oder auch nur theilweise zur Abfuhr an die hierzu bestimmten Generaleinnahmerämtliche Klassensteuerkasse gelangt sind, so ergieht unter einem an die gedachte Kasse der unwiederrufliche Auftrag, daß, wer immer bis 15ten des künftigen Monats Juny, als bis zum zweiten Zahlungs-Termin, entweder die ihn treffende ganze Schuldigkeit, oder wenigstens, das bis dahin verfallende erste und zweite Matum nicht richtig gestellt, und abgeführt haben wird, von dem Tage an nach dem 18. §. des allerhöchsten Patents Lit. D. mit dem zweifachen Betrage des Rückstandes bestraft, folglich gleich bey der Kasse zum doppelten Erlag der bis dahin ausstehenden zwey Maten unnachsichtlich verhalten werden solle.

Dieserwegen wird jedermann, dem an der Behauptung seines patriotischen Eifers oder an Vermeidung der Strafe gelegen ist, hiemit noch in Zeiten gewarnet, nicht nur mit Einlegung der noch ausständigen einzelnen Fassionen und allgemeinen Klassifikations-Anzeigen, womit darüber die gehörige Adjustirung und Anweisung erfolgen möge, ferner nicht mehr zu verweilen, sondern auch eben so unverweilt der bereits adjustirten Schuldigkeiten, sich noch vor Anbruch des gegenwärtig festgesetzten peremtorischen Termins verläßlich zu entledigen.

Laibach den 11. April 1800.

N a c h r i c h t.

Dem Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß man ohne Triester Gubernial Paß, so von hieraus vidirt seyn muß, und kein Bich nach Görz austreiben lasse, wenn solches nicht mit dem

Passe dieser Landesstelle versehen ist, hierorts aber wird Niemand den der Päs zum Viehhandel oder Austrieb ertheilt, wenn der Viehhändler sich nicht bei der k. k. Landeshauptmannschaftl. Expedits-Direktion mit einem Grundobrigkeitl. von dem Kreisamte vidirten Päs melden und ausweisen wird. Laibach am 16. April 1800.

Person s - Beschreibung.

Vermög vom J. Oest. Appellationsgerichte hereingelangter Note vom 6. 1. M. hat sich in Triest ein des Truges verdächtiger Ju de flüchtig gemacht. Laut der in lang geschlossenen Personsbeschreibung heißt selber Lucio Marpurger ist 38 gegen 40 Jahre alt, hoher Statur, mageren Leibs, etwas längeren mageren und bleichen Angesichts, hat dunkel Rästenbrauner, an den Seiten geschnitten, und rückwärts im Zopf gebundene Haare, graue Augen, eine große hinausgehende Nase, ist von trümmer Stellung, trägt meistens einen blauen Kaputrock, und einen aschengrauen, sogenannten Stokisch Mantel, einen runden Hut, und Stiefel.

Laibach am 16. April 1800.

Verlautbarung.

Es ist der in dem Dorfe Gradische nächst Moraitsch Haus Nr. 22. behaupte R. F. Herrschaft Freudenthaler Unterthan, Mathias Zörrer, mit Tode abgegangen; um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft derselben sicher vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden, diejenigen welche an der diesjährigen Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzutragen. Diesemnach werden alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft einige Forderungen zu stellen vermögen, den 10. May dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten in der Kanzlei dieser Herrschaft zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben, wodrigens ohne weiters die Verlassenschaft abgehandelt, und der sich legitimirten Erben eingearwortet werden solle.

Nel. Fonds Herrschaft Freudenthal am 8. April 1800.

Am 28. April d. J. werden bei der Bankalherrschaft Adelsberg verschiedene Geträdgattungen als 124 11 f 32 Mezen Waizen, 9 Mezen Korn, 98 Mezen Gersten 30 6 f 32 Mezen Hirß, 77 7 f 32

Mezen Haiden, 9 Mezen Therreis, und 14. Mezen Hinrich
Vormittag von 9 bis 12 Uhr durch öffentliche Versteigerung an
den Meistbiether verkauft werden.

Zirkularverordnung.

In Gemässheit der höchsten Entschließung vom 22. Dez. 1788.
wird abermal zur Prüfung der Kompotenten, welche seiner Zeit um
eine erledigte Bürgermeisters- oder Rathmannsstelle bei einem Magis-
trate auf dem Lande zu werben gedenken, der Konkurs für dieses
1800te Jahr, und zwar vom 1. May bis letzten Juni dergestalt hie-
mit ausgeschrieben, und festgesetzt, daß jeder zur Prüfungsqualifi-
zierung sich mit juridischen Studien eugnisse, und zwar in der obbe-
stimmten Zeit von zwei Monaten (massen außer diesem Zeitpunkt
niemand zur Prüfung zugelassen werden wird) anher aufzuweisen
habe, und die das Wahlähnigkeits Dekret für eine Nachstelle bei
einem Magistrate, bei welchem das Criminale mitvereinigt ist, er-
wünschen, auch sich der Prüfung für eine Kriminalrichterstelle zu
unterwerfen haben.

Welches demnach zu Federmanns Wissenschaft andurch eröffnet
wird. Klagenfurt den 29. März 1800.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 19. April 1800.

		fl.	kr.	ü.	fr.	fl.	kr.
Waizen ein halber Wiener Mezen	= = =	2	37	2	30	2	24
Kukuruz	= = =	Detto	= = =	-	-	-	-
Korn	= = =	Detto	= = =	2	10	2	3
Gersten	= = =	Detto	= = =	1	42	-	-
Hirsch	= = =	Detto	= = =	1	50	-	-
Haiden	= = =	Detto	= = =	1	49	-	-
Haber	= = =	Detto	= = =	1	22	-	-

Magistrat Laibach den 19. April 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Den 19. April sind in Graz folgende Zahlen gehoben worden:

89. 33. 82. 55. 20.

Die künftige Ziehung wird den 3. May 1800. in Laibach vor sich gehett.